

AMTLICHES

MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

LEBENDIGER ADVENTSKALENDER

WEIHNACHTSBAUMSUCHE

GEÄNDERTE SATZUNGEN



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,

kaum haben wir uns an den Herbst gewöhnt, da kommt schon die nächste Jahreszeit, die fünfte. Und wie bei den vier anderen, sind auch hier die Erwartungen und ist das Interesse sehr unterschiedlich. Die einen können den 11. November, also den Beginn der Faschings- oder Karnevalszeit kaum erwarten, andere sehen ihr gelassen entgegen und wieder andere werden brastig bei dem Gedanken, dass wieder überall Närrinnen und Narren auftauchen und auch einen Großteil der Zeitungsseiten und des TV-Programms bestimmen. Aber jeder nach seiner Fassung, wie schon der Alte Fritz einforderte. Zumal ja niemand gezwungen wird, sich einen Faschingshut aufzusetzen oder sich mit einer roten Pappnase zu schmücken. Und TV-Sender sowie Streamingdienste mit anderem Inhalt gibt es mehr als genug. Also lassen Sie uns allesamt die Sache tolerant angehen. Zumal Oschersleben nicht unbedingt eine Hochburg des Faschings ist. Was aber nicht bedeutet, dass er hier keine Rolle spielt. Denken wir nur an den Karnevalsclub der hiesigen katholischen Kirchengemeinde, der schon seit vielen Jahren für ein buntes und lustiges Treiben sorgt. Zudem wird gewiss auch in diesem Jahr wieder in Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen ein lautes Helau, Alaaf oder was auch immer zu hören sein, wenn auch nicht überall gleich zu Be-

ginn dieser fünften Jahreszeit, die bis zum 14. Februar und damit gut 13 Wochen Zeit zu feiern gibt.

Der November ist ansonsten eher ein Monat für besinnliche Tage, beispielsweise für den Martinstag (11. November), den Buß- und Betttag (17. November), den Volkstrauertag (19. November) oder den Totensonntag (26. November). Auch der 9. November ist nicht nur ein Tag, um sich mit Freude an den Fall der Mauer im Jahr 1989 zu erinnern. Dieser Tag erinnert mit der Reichspogromnacht im Jahr 1938 auch an das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte.

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener, lassen Sie uns zu guter Letzt noch einen Blick auf ein paar kuriose Feiertage werfen, die der November bietet. Beispielsweise ist am 14. November der Tag der Gewürzgurke, am 16. November der Tag des Knopfes, am 19. November der Tag der Suppe, am 21. November der Tag ohne Musik oder am 24. November der Tag der Gummistiefel. Da müsste doch nun endgültig für jeden etwas dabei sein.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen angenehmen November.

Ihre Stadtverwaltung

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4	Aus den Ortsteilen	
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 11	Stadt Hadmersleben	Seite 18
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 13	Peseckendorf	Seite 18
Neues aus den Bibliotheken	Seite 16	Schermcke	Seite 19
Glückwünsche	Seite 17		
		Titelbild: Annett Jäger	

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Büro des Bürgermeisters Leiter Herr Steffen	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Stabsstelle Breitband	Personalverwaltung	IT
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Grundstücksverwaltung
	Zentrale Finanzbuchhaltung		
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter/-in N. N.	Baubetrieb	Technische Gebäudeverwaltung	Tiefbau
	Planung	Grün- und Parkanlagen	

Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Einwohnermeldewesen	Standesamt	Schulen, Kitas und Soziales
	Vergabemanagement und Beschaffung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Brand- und Katastrophenschutz
	Friedhofswesen	Gewerbe, Bußgeld und Sondernutzung	
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Stadtkasse	Steuern und Abgaben	

Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 3
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Kultur, Tourismus und Sport	

Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)		Haus 4
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter/-in N. N.	Bauhof	

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo. und Mi.	geschlossen	
Di.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr	
Termine nach Vereinbarung		

Telefon (zentrale Vermittlung):

03949 912-0

Telefonische Terminvergabe:

03949 912-243

Internetadresse:

www.oscherslebenbode.de

Online-Terminvergabe:

www.oscherslebenbode.de/

Online-Terminbuchung/



Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I

Amtsbereich: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandslieben, Schermcke

Vors. Thomas Leitow Tel. 015252373095
Mitg. Ingrid Mann Montag bis Freitag
Mitg. Uwe Hoffmann 8:00 - 20:00 Uhr

Sprechstunde:

Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16:00 - 17:00 Uhr im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsstelle IV

Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben

Vors. Melitta Glötzl Telefon: 039408 312
Mitg. Claudia Drauschke

Sprechstunde: nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahresabschluss der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2019

1. Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat am 05.10.2023 mit Beschluss-Nr. OC/2023/723 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Oschersleben (Bode) festgestellt.

BILANZ zum 31.12.2019 Stadt Oschersleben (Bode) in EURO

AKTIVA			
		31.12.2018	31.12.2019
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	130.364,56	321.671,60
1.2	Sachanlagen	0,00	
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.061.169,72	4.056.989,27
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.492.791,78	20.189.167,93
1.2.3	Infrastrukturvermögen	39.290.073,89	39.053.983,14
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	460,58	421,40
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.927.829,30	1.914.897,67
1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.370.560,86	1.500.028,36
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.776.750,54	6.738.710,73
1.3	Finanzanlagen	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.570,00	4.570,00
1.3.2	Beteiligungen	18.121.420,30	18.121.420,30
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	1.000.000,00	1.000.000,00
	Summe Anlagevermögen	89.175.991,53	92.901.860,40
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	995.984,08	1.034.567,94
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	220.568,17	302.848,64
2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	67.340,39	162.312,79
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	153.227,78	140.535,85
2.3	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	911.508,22	2.252.688,68
2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	499.650,81	877.922,36
2.3.2	sonstige privatrechtlichen Forderungen	270.190,53	374.616,14
2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	141.666,88	1.000.150,18
2.4	liquide Mittel	16.362.181,41	12.388.022,15
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	16.353.403,97	12.379.244,71
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3	Bargeld	6.632,12	8.777,44
	Summe Umlaufvermögen	18.490.241,88	15.978.127,41
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	549.510,04	1.109.712,03
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	108.215.743,45	109.989.699,84

PASSIVA			
		31.12.2018	31.12.2019
1.	Eigenkapital		
1.1	Rücklagen	57.472.820,67	58.981.675,93
1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	42.928.017,88	42.928.017,88
1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.544.802,79	16.053.658,05
1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00

1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	1.508.855,26	-1.212.973,24
	Summe Eigenkapital	58.981.675,93	57.768.702,69
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	34.317.082,61	35.942.203,57
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	4.870.427,18	4.738.455,91
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	1.989.294,35	2.058.379,68
2.5	Sonstige Sonderposten	0,00	10.200,00
	Summe Sonderposten	41.176.804,14	42.749.239,16
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	134.967,00	151.285,00
3.2	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	41.261,80	41.261,80
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	126.825,32	1.247.649,52
3.5	sonstige Rückstellungen		
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Alters- teilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Er- krankung und ähnlichen Maßnahmen	89.556,07	0,00
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	334.944,18	357.162,10
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Ver- fahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechts- vorschriften	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen	727.554,37	1.797.358,42
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	3.354.757,04	2.227.535,12
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.208.630,10	2.381.449,11
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	579.035,51	625.859,74
	Summe Verbindlichkeiten	5.142.422,65	5.234.843,97
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.187.286,36	2.439.555,60
	SUMME PASSIVA	108.215.743,45	109.989.699,84

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Stadt Oschersleben (Bode) zum Stichtag 31.12.2019 wurde dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 des KVG Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erteilt. Der Jahresabschluss 2019 liegt nach § 120 Abs. 2 des KVG Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nach der Veröffentlichung vom 06.11.2023 bis 24.11.2023 zur Einsichtnahme in der Stadt Oschersleben, Zimmer 42, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

gez. Steffen
stellv. Bürgermeister

2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Oschersleben (Bode) und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Auf Grund von § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA 2014, S.288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 05.10.2023 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Oschersleben (Bode) und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 21 erhält folgende Fassung:

Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ortschaftsräte die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung - **mit Ausnahme der §§ 6 Absatz 5, 15 Absatz 1 Satz 2 sowie 17 Absatz 3** - entsprechend Anwendung. Abweichend von § 6 Absatz 3 Buchstabe f lautet der Betreff dieses Tagesordnungspunktes in den Sitzungen der Ortschaftsräte „Bericht des Ortsbürgermeisters über wichtige Ortschaftsangelegenheiten“ und wird in der Reihenfolge des § 6 Absatz 3 zwischen den Buchstaben g und h aufgerufen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Oschersleben (Bode) und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 12.10.2023



Steffen
Stellvertretender Bürgermeister



4. Änderung der Satzung für die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige kommunale Veranstaltungsräume in der Stadt Oschersleben (Bode)

Aufgrund der §§ 5, 8, 9 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBL. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 05.10.2023 folgende 4. Änderung der Satzung für die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige kommunale Veranstaltungsräume in der Stadt Oschersleben (Bode) beschlossen.

§ 1 Änderungen

1. § 1 wird wie folgt geändert:
- Nr. 1 „Saal OT Altbrandsleben“, An der Schmiedebreite 16 wird vollständig gestrichen.
 - Nr. 4 „Bürgertreff Oschersleben (Bode)“, Diesterwegring 24a wird vollständig gestrichen.
 - Die verbleibenden Nummern werden wie folgt angepasst:

2. wird 1, 3. wird 2., 5. wird 3., 6. wird 4., 7. wird 5., 8. wird 6., 9. wird 7. und 10. wird 8..
- Die Anlage 1 Gebührenübersicht wird dahingehend geändert, dass in der Tabelle die Zeilen der Einrichtungen Altbrandsleben und Bürgertreff vollständig gestrichen werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderung der Satzung für die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige kommunale Veranstaltungsräume in der Stadt Oschersleben (Bode) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 12.10.2023



Steffen
Stellvertretender Bürgermeister



Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl.LSA 2014, S 288) in der jeweils gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntgabe vom 13. 12. 1996 in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 05.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Die Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.

(2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden durch natürliche geschäftsfähige Personen in der Stadt Oschersleben (Bode) einschließlich ihrer Ortsteile. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 3 Monate ist.

(3) Wird der Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, ist die Stadt Oschersleben (Bode) steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Oschersleben (Bode) oder einer ihrer Ortsteile hat.

§ 2 Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtiger ist, wer einen Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat (Halter des Hundes). Als Halter des Hundes gilt nicht, wer einen Hund nicht länger als zwei Monate infolge in Pflege oder auf Probe genommen hat oder zum Anlernen hält.

(2) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern steuerrechtlich gemeinsam gehalten. Ein gemeinsamer Haushalt ist anzunehmen, wenn die Hundehaltung aufgrund der baulich-räumlichen Verhältnisse jeweils nur im wechselseitigen Einvernehmen oder wenigstens mit Duldung der herangezogenen, volljährigen Haushaltsmitglieder erfolgen kann.

§ 3 Steuersätze

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen und beträgt jährlich

a) für den ersten Hund	72,00 Euro
b) für den zweiten Hund	96,00 Euro
c) für jeden weiteren Hund	120,00 Euro
d) für jeden gefährlichen Hund sowie für jeden weiteren Hund nach § 3 (3) dieser Satzung unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Hunde	480,00 Euro

(2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 5), werden bei der Anrechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.

(3) Gefährliche Hunde die nach Absatz 1 d) besteuert werden, sind **Hunde der Rassen**

Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Rassen

sowie **Hunde**,

- die sich als bissig erwiesen haben,
- die wiederholt in gefährdender Weise Menschen angesprungen haben,
- die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen.

(4) In den Fällen des § 3 (3) dieser Satzung erhöht sich die Steuer auf jährlich 480,00 € mit dem Feststellungsbescheid (Feststellungsdatum) des Sachgebietes Ordnung und Sicherheit.

§ 4 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

(1) Steuervergünstigungen können auf Antrag in Form von Steuerbefreiungen nach § 5 dieser Satzung oder in Form von Steuerermäßigungen nach § 6 dieser Satzung gewährt werden. Die Befreiung oder Ermäßigung beginnt ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung.

(2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn der Hund, für den die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll,

- für den angegebenen Verwendungszweck geeignet ist,
- entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten wird
- und wenn der Halter des Hundes in den letzten 5 Jahren nicht rechtskräftig

wegen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz bestraft wurde.

Der Antragssteller hat dies durch Vorlage von Dokumenten zu belegen bzw. durch eine Erklärung zu versichern.

(3) Die Steuervergünstigung kann nach § 130 Abgabenordnung zurückgenommen bzw. nach § 131 Abgabenordnung widerrufen werden.

(4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 (3) dieser Satzung ist eine Steuervergünstigung ausgeschlossen.

§ 5 Steuerbefreiungen

(1) Für Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Stadtgebiet aufhalten, ist das Halten derjenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in der Bundesrepublik versteuern.

(2) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren, für das Halten von:

1. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen „B“, „Gl“, „aG“, oder „H“ abhängig gemacht.
2. Herdengebrauchs- und Hütehunde, die ausschließlich zur Bewachung von gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der erforderlichen Anzahl.

3. Hunden, die von ihrem Halter aus einem Tierheim erworben wurden. Die Steuerbefreiung wird für ein Jahr ab dem Erwerb gewährt, sofern es sich nicht um gefährliche Hunde gemäß § 3 (3) dieser Satzung handelt.

§ 6 Steuerermäßigungen

Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 dieser Satzung zu ermäßigen für das Halten von:

- a) einem Hund, der zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt wird, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen;
- b) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken hauptsächlich der Jagd dienen.

Die Steuerabteilung der Stadt Oschersleben (Bode) ist berechtigt sich die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung jederzeit durch den Halter nachweisen zu lassen.

§ 7 Billigkeitsmaßnahmen

(1) Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise, für einen bestimmten Zeitraum, gestundet werden, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Steuerschuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(3) Anträge auf Stundung oder Erlass sind an die Stadt Oschersleben (Bode), Sachgebiet Steuern und Abgaben, zu richten. Wer eine Billigkeitsmaßnahme beantragt, hat alle Tatsachen anzugeben, die hierfür erheblich sind.

§ 8 Erhebungszeitraum, Entstehung, Festsetzung, Fälligkeit und Ende der Steuerschuld

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben, Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit Beginn des Kalendermonats, in dem er drei Monate alt wird.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt, eingeht oder der Halter wegzieht. Kann ein Nachweis über den Wegfall der Steuerpflicht nicht erbracht werden, so gilt als Zeitpunkt der Tag der Abmeldung.

(4) Bei Zuzug entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des Kalendermonats, in dem der Zuzug erfolgt. Absatz 2 bleibt unberührt.

(5) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres fällig. In den Fällen der Absätze 2 und 4 ist ein nach Satz 1 fälliger Teilbetrag innerhalb eines Monats nach Heranziehung zu entrichten.

(6) Die Steuer kann auf Antrag bei der Stadt Oschersleben (Bode), Sachgebiet Steuern und Abgaben, ab dem Folgejahr jährlich auf den 1. Juli festgesetzt werden. Die beantragte Zahlweise bleibt solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird.

Der Antrag auf Jahreszahlung/Zahlungsaufhebung ist bis zum 30. November des Vorjahres zu stellen.

§ 9 Meldepflichten

(1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Stadt Oschersleben (Bode) anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 2 (1) Satz 2 dieser Satzung nach Ablauf des zweiten Monats.

Diese Pflicht gilt für alle Hunde unabhängig von ihrer Steuerpflicht.

Bei der Anmeldung eines Hundes sind folgende Angaben und Unterlagen

vorzulegen:

1. Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes
2. Rassezugehörigkeit des Hundes oder Angabe der Kreuzung des Hundes
3. Name und Anschrift der Halterin oder des Halters
4. Identifizierungsnummer (Transpondernummer) des Hundes
5. Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung
6. Datum der Aufnahme des Hundes in den Haushalt

(2) Der bisherige Halter eines nicht mehr gehaltenen Hundes hat diesen innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder eine Steuerbefreiung fort, so hat der Hundehalter das binnen 14 Tagen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall anzuzeigen.

§ 10 Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund dessen Haltung im Gebiet der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile angemeldet wurde, wird eine Hundesteuermarke, die im Eigentum der Stadt Oschersleben (Bode) verbleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarke bleibt für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.

Bei Abmeldung des Hundes ist die Hundesteuermarke bei der Stadt Oschersleben (Bode) abzugeben.

(3) Der Hundehalter oder der Hundeführer dürfen Hunde außerhalb ihrer Wohnung oder ihres umfriedeten Grundbesitzes nur mit der an den Hundehalter ausgegebenen und sichtbar befestigten gültigen Steuermarke mit sich führen oder umherlaufen lassen. Das betrifft auch nicht in der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile gehaltene Hunde.

(4) Der Hundehalter und der Hundeführer sind verpflichtet den Beauftragten der Stadt Oschersleben (Bode) die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

(5) Bei Beschädigung oder Verlust der Hundesteuermarke wird dem Hundehalter, gegen Ersatz der Kosten, eine neue Marke ausgehändigt.

Der Verlust ist unverzüglich anzuzeigen. Die beschädigte oder eine nach dem Verlust wiederaufgefundene Hundesteuermarke ist der Stadt zügig zurückzugeben.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen § 9 Absatz 1-3 und § 10 Absatz 2-5 sind Ordnungswidrigkeiten, die gemäß § 16 Absatz 2 KAG/LSA mit Geldbußen geahndet werden können.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Hundesteuern (Hundesteuersatzung) der Stadt Oschersleben (Bode) vom 17.11.2010 außer Kraft.

Oschersleben (Bode), den 12.10.2023



Steffen
Stellvertretender Bürgermeister



1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile

Auf der Grundlage der §§ 8, 9 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung sowie § 1, § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung und des § 33 der Friedhofssatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 11.04.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Dem **§ 3 Gebührenschuldner und Fälligkeit** wird folgender Satz hinzugefügt:

„Einzelne Gebühren unterliegen dem Umsatzsteuerrecht gemäß § 2b UStG und sind dementsprechend gekennzeichnet.“

Die **Anlage 1 Gebühren** wird wie folgt geändert:

I. Grabstellengebühr für Reihengräber

- | | |
|--|------------|
| 4. Anonymes Reihengrab für Feuerbestattung (Grüne Wiese für Urnen) | 1.279,00 € |
| inklusive voller Steuersatz USt. (derzeit 19 %) | |
| 7. Beisetzung in Urnengemeinschaftsanlage mit Namenskennzeichnung | 1.190,00 € |
| beinhaltet umsatzsteuerliche Teilleistung inkl. voller Steuersatz USt (derzeit 19 %) | |

V. Bestattungsgebühr inklusive voller Steuersatz USt. (derzeit 19 %)

- | | |
|--|---------|
| Aushebung und Verschließen einer Urnengruft für eine | |
| 1. Bestattung bzw. Umbettung | 57,00 € |

- | | |
|--|---------|
| 2. Aushebung und Verschließen einer Urnengruft für Versand, inkl. Kosten Versand | 86,00 € |
|--|---------|

VI. Gebühren für die Beräumung von Gräber inklusive voller Steuersatz USt. (derzeit 19 %)

- | | |
|---|---------|
| 1. Grabstätteneinebnung nach Aufwand je Std. | 35,00 € |
| 2. Entsorgung der Grabaufbauten | |
| 2.1. Grabstätte für Erdbestattungen Einfassung und Grabmal | 83,00 € |
| 2.2. Grabstätte für Erdbestattungen Einfassung oder Grabmal | 60,00 € |
| 2.3. Grabstätte für Feuerbestattungen Einfassung und Grabmal | 36,00 € |
| 2.4. Grabstätte für Feuerbestattungen Einfassung oder Grabmal | 18,00 € |

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 12.10.2023



Steffen
Stellvertretender Bürgermeister



1. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) zur Umlage von Verbandsbeiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“ (Gewässersatzung)

Aufgrund der §§ 53 ff Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) - alle Gesetze in der z. Z. gültigen Fassung - hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile die 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“ (Gewässersatzung) für die Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile in seiner Sitzung am 05.10. 2023 beschlossen.

§ 1

§ 4 Umlageschuldner

Absatz 5, letzte Zeile wird um „Satz 2“ ergänzt und sieht wie folgt aus: § 13 (1) Nr. 4b, Satz 1, Satz 2, KAG LSA.

§ 2

§ 13 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt nach ihrer amtlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

§ 3

Anlage Umlagetabelle 2023

Die „Anlage Umlagetabelle“ erhält folgende Fassung:

Verbandsbeiträge für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“

Die Verwaltungskosten werden prozentual nach Versiegelungsgrad des Verbandes auf die Flächenbeiträge und zusätzliche Flächenumlage umgelegt. Daraus ergibt sich die Umlage 2023.

Die Umlage für den Erhebungszeitraum **2023** beträgt für das Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände:

Unterhal- tungs- verband	Versie- gelungs- anteil im Verband in % <u>unver- siegelt</u> <u>versiegelt</u>	Umlagebe- zeichnung	Verwal- tungs- kosten je Umlage in €/ha	Flächen- beitrag und zus. FU in €/ ha	Flächen- umlage/zus. FU 2023 in €/ha
Großer Graben	90	Flächen- umlage	3,8215	14,0637	17,8852
Großer Graben	10	zus. FU	0,4246	29,1433	29,5679
Untere Bode	87,86	Flächen- umlage	3,7328	14,0857	17,8185
Untere Bode	12,14	zus. FU	0,5134	12,6251	13,1384
Aller	90	Flächen- beitrag	3,8215	15,5389	19,3605
Aller	10	zus. FU	0,4246	0,0000	0,4246

mit 6 Stellen nach dem Komma gerechnet und auf 4 Stellen nach dem Komma gerundet.

Oschersleben (Bode), 12.10.2023



Steffen
Stellvertretender Bürgermeister



AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 20.09. bis 17.10.2023

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinalsleben am 20.09.2023

In öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verpachtung von Ackerflächen an die Firma Agrar GmbH Großalsleben
Vorlagen-Nummer: OC/2023/715

Sitzung des Ortschaftsrates Klein Oschersleben am 22.09.2023

In öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verpachtung von Ackerflächen an die Landwirtschaftliche Betriebsgemeinschaft GbR Groß Germersleben
Vorlagen-Nummer: OC/2023/712
- Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 170, Flur 7 in der Gemarkung Oschersleben
Vorlagen-Nummer: OC/2023/716

Sitzung des Stadtrates am 05.10.2023

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Oschersleben (Bode) und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte
Vorlagen-Nummer: OC/2023/688
- Bildung von Wahlbereichen
Vorlagen-Nummer: OC/2023/709
- Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
Vorlagen-Nummer: OC/2023/710
- 1. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) zur Umlage von Beiträgen zur Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“ (Gewässersatzung) und der Anlage „Umlagetabelle“ mit Kalkulation der Umlage
Vorlagen-Nummer: OC/2023/717
- Beschluss über den Jahresabschluss 2019 der Stadt Oschersleben (Bode) und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
Vorlagen-Nummer: OC/2023/723
- 4. Änderung der Satzung für die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige kommunale Veranstaltungsräume in der Stadt Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2023/687
- Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten im Zuge der Landesstraßen L66 und L76 im Ortsteil Klein Oschersleben
Vorlagen-Nummer: OC/2023/707
- Bebauungsplan 04/2023 „Oschersleber Weg“ in Oschersleben (Bode), Ortsteil Klein Oschersleben
hier: Aufstellungsbeschluss im Regelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB (Regelverfahren)
Vorlagen-Nummer: OC/2023/720

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss OC/2023/689 vom 22.08.2023
Vorlagen-Nummer: OC/2023/728
- Besetzung der Stelle als Fachbereichsleiter/in des Fachbereichs Bauen und Umwelt
Vorlagen-Nummer: OC/2023/730
- Vergabe des Ehrenamtspreises der Stadt Oschersleben (Bode) für das Jahr 2023
Vorlagen-Nummer: OC/2023/726

Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 10.10.2023

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vereinsunterstützung für Rennsportgemeinschaft Oschersleben e. V.
Vorlagen-Nummer: OC/2023/732

In nichtöffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 03.11. – 30.11.2023

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
07.11.2023	19:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus Altbrandsleben	Ortschaftsrat Altbrandsleben
07.11.2023	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Beckendorf	Ortschaftsrat Beckendorf-Neindorf
07.11.2023	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Groß Germersleben	Ortschaftsrat Groß Germersleben
08.11.2023	19:00 Uhr	Bürgerhaus Ampfurth	Ortschaftsrat Ampfurth
08.11.2023	18:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Hornhausen	Ortschaftsrat Hornhausen
08.11.2023	19:00 Uhr	Historisches Rathaus	Ortschaftsrat Hadmersleben
08.11.2023	18:00 Uhr	Gemeindebüro Kleinalsleben	Ortschaftsrat Kleinalsleben
09.11.2023	19:00 Uhr	Gemeindesaal Peseckendorf	Ortschaftsrat Peseckendorf
09.11.2023	18:00 Uhr	Gemeindebüro Alikendorf	Ortschaftsrat Alikendorf
09.11.2023	19:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Hordorf	Ortschaftsrat Hordorf
09.11.2023	19:00 Uhr	Gemeindebüro Klein Oschersleben	Ortschaftsrat Klein Oschersleben
09.11.2023	19:00 Uhr	Dorphus Schermcke	Ortschaftsrat Schermcke
21.11.2023	17:00 Uhr	Rathaussaal, Markt 1, Stadt Oschersleben (Bode)	Kultur- und Sozialausschuss
28.11.2023	17:30 Uhr	Rathaussaal, Markt 1, Stadt Oschersleben (Bode)	Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss
28.11.2023	17:30 Uhr	Rathaussaal, Markt 1, Stadt Oschersleben (Bode)	Haupt- und Finanzausschuss

Änderungen vorbehalten!

Diesterweg Grundschule nach Sanierung feierlich wiedereröffnet

Anlässlich der Fertigstellung der energetischen und allgemeinen Sanierung der Diesterweg Grundschule und des Hortes fand am 7. Oktober 2023 eine feierliche Eröffnung und ein Tag der offenen Tür in der Einrichtung statt. Die Gesamtkosten für die rund vierjährige Sanierung belaufen sich auf circa 4,4 Millionen Euro, von denen 1,35 Millionen Euro über die Investitionsbank gefördert wurden. Die Sanierungsarbeiten umfassten die Modernisierung der kompletten Haustechnik, die Sanierung aller Türen und Fenster sowie eine malermäßige Instandsetzung. Die barrierefreie Erschließung des Objekts über eine Rampe und einen Aufzug ist eine weitere wesentliche Verbesserung des Schulgebäudes. Des Weiteren wurde eine Wärmepumpe eingebaut und die komplette Beleuchtung erfolgt nun über LED. Mit der energetischen Sanierung wird der Co₂-Ausstoß um rund 45 Tonnen pro Jahr drastisch reduziert. Zudem erhielt die Schule über den Digitalpakt zwei digitale Tafeln, einmal für den Computerraum und einmal für den Kreativraum.

Zur feierlichen Eröffnung waren der Stadtratsvorsitzende Dr. Wolfgang Nehring und weitere Mitglieder des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode) erschienen. Des Weiteren war auch der Landrat Martin Stichnoth anwesend, da gleichzeitig auch die Gemeinschaftsschule nach umfangreichen energetischen Sanierungsarbeiten wiedereröffnet wurde.



Weihnachtsbaum für den Marktplatz der Stadt Oschersleben (Bode) gesucht!

Für das diesjährige Weihnachtsfest sucht die Stadt Oschersleben (Bode) einen Weihnachtsbaum für den Rathausplatz. Der Baum sollte mindestens 8 - 12 m hoch, gut gewachsen und der Standort gut zugänglich sein, um einen Abtransport mittels eines Autokrans und Tiefladers gewährleisten zu können. Es werden vorwiegend Bäume berücksichtigt, die sich im Bereich der

Stadt Oschersleben (Bode) und deren Ortsteile befinden. Bürger, die einen geeigneten Baum zur Verfügung stellen möchten, melden sich bitte bis 17.11.2023 beim Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Grün- und Parkanlagen der Stadt Oschersleben (Bode), Ansprechpartnerin Frau Häbecke, Tel. 03949 912-179, E-Mail: gruenanlagen@oscherslebenbode.de

ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG

Kalender 2024

Sie erhalten in der Tourist-Information sowie der Stadtbibliothek Oschersleben Kalender für das Jahr 2024. Natürlich nur, solange der Vorrat reicht. Nach dem großen Interesse in diesem Jahr haben wir uns dazu entschlossen, ein weiteres Mal auf das Fotoarchiv vom Fotografen Gettmann zurückzugreifen und seine Bilder zu veröffentlichen.



Kleidertausch mit Nähworkshop

Frei nach dem Motto „Tauschen ist besser als Kaufen“ lädt die Interessengemeinschaft LebensMittelpunkt Oschersleben in Zusammenarbeit mit foodsharing.de gemeinsam mit der Volkshochschule zum Kleidertausch mit Flick- und Stopfworkshop ein. Umweltbewusst, sozial verantwortlich, kostengünstig und trotzdem modisch nach Ihrem Geschmack soll es sein. Beim Kleidertausch haben Sie die Möglichkeit, noch tragbare Kleider zu verschenken, anzuprobieren und mitzunehmen. Das Prinzip des Kleidertauschs bleibt das Altbekannte: Bringen was man möchte und nehmen was man braucht. Alle Kleider, die nach der Veranstaltung verbleiben, werden gespendet. Neben dem Kleidertausch können im Workshop Flickern und Stopfen praktische Tipps zur Reparatur kaputter Kleidungsstücke erlernt werden. Löcher anhand erprobter Techniken stopfen, kunstvoll zu häkeln, Laufmaschen verschwinden lassen, durchgeriebene Knie- und Ellenbogen wieder heil und belastbar machen. Bitte bringen Sie dazu Ihre kaputten Kleidungsstücke und Ihr Nähzeug mit. Für viele verschiedene Herausforderungen gibt es passende Reparaturideen, die an diesem Abend ausprobiert und gelernt werden können. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anmeldung erfolgt über die Kreisvolkshochschule, Tel. 03904-72407280, oder im Internet unter <https://kvhs.landkreis-boerde.de/>

Der Besondere Weihnachtsmarkt

Zeit: 02. bis 03.12.2023

Ort: Neubrandlslebener Weg 10b, Oschersleben

Der Besondere Weihnachtsmarkt in den Werkstätten der Matthias-Claudius-Haus-Stiftung ist ein weihnachtlicher Besuchermagnet der Region. Traditionell öffnen sich am

ersten Adventswochenende die Türen der Werkstatt mit einem vielfältigen Angebot. Der Weihnachtsmarkt ist ein Markt für die ganze Familie. Liebevoll gestaltete Stände laden zum Basteln, Backen, Schlemmern, Kaufen und Genießen ein. Über 40 externe Händler erfreuen die Gäste mit typischen weihnachtlichen Angeboten und Gaumenfreuden.



Hier das vorläufige Programm:

Samstag, 02.12.2023 von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Kulturprogramm mit traditioneller Adventsmusik, Puppentheater, Glasbläser, Markttreiben, Basteln & Backen und Kutschfahrten

Sonntag, 03.12.2023 von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gottesdienst um 10:00 Uhr, Kulturprogramm mit traditioneller Adventsmusik, Puppentheater, Glasbläser, Markttreiben, Basteln & Backen, Kutschfahrten



Weihnachtsmarkt Oschersleben

Die besinnlichste Zeit des Jahres steht vor der Tür, und mit ihr kommt auch die festliche Stimmung auf den Weihnachtsmarkt. In diesem Jahr verspricht der Weihnachtsmarkt der Stadt Oschersleben (Bode) auf dem Marktplatz am 9. und 10.12.2023 ein wahres Fest für die Sinne zu werden.

Der Oscherslebener Weihnachtsmarkt wird sicherlich die Herzen aller Feinschmecker höherschlagen lassen. Hier finden Landeier und Großstadtindianer gleichermaßen Leckereien nach ihrem Geschmack. Ob traditionelle Weihnachtsmenüs oder exotische Spezialitäten - für jeden Gaumen ist etwas dabei. Die Küche zuhause bleibt selbstverständlich kalt, denn es erwarten Sie kulinarische Köstlichkeiten, die selbst den anspruchsvollsten Feinschmecker begeistern werden.

Neben dem gastronomischen Angebot dürfen sich Besucherinnen und Besucher auf ein besinnliches kulturelles Programm freuen. Unter anderem wird der Chor aus Klein Oschersleben mit seinen Weihnachtsliedern die Herzen der Zuhörer berühren. Ebenfalls geplant ist die Feuershow der „Burning Äppels“, die mit ihren faszinierenden Feuerkünsten für eine einzigartige Atmosphäre sorgen werden.



Hornhäuser Straße 5
39387 Oschersleben
(Bode)

Telefon:

03949-912205

Email:

tourismus@
oscherslebenbode.de

Homepage:

www.

oscherslebenbode.de

Facebook:

www.facebook.com/
OscherslebenBode

Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Dienstag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Mittwoch: Geschlossen

Freitag

09:00 Uhr – 12:30 Uhr



Herbstimpressionen



Selbstverständlich darf auch der Besuch des Weihnachtsmannes nicht fehlen. Am Sonntag wird er traditionell auf dem Markt erwartet und hat sicherlich auch in diesem Jahr kleine Geschenke für die jüngsten Besucher dabei. Seine Ankunft verspricht, die Augen der Kinder zum Strahlen zu bringen und die weihnachtliche Vorfreude zu steigern. Kommen Sie vorbei, genießen Sie die Köstlichkeiten, lauschen Sie der Musik und lassen Sie sich von der festlichen Atmosphäre verzaubern. Wir freuen uns darauf, Sie am 9. und 10. Dezember auf dem Weihnachtsmarkt in der Stadt begrüßen zu dürfen.



Übergabe des Erntekorbes

Traditionell zum Tag der Regionen bekommt der Bürgermeister der Stadt Oschersleben (Bode) vom Bauernverband Börde einen prall gefüllten Erntekorb überreicht. Eine schöne Geste an der wir seit vielen Jahren auch diejenigen teilhaben lassen möchten, denen es vielleicht nicht immer so gut geht. Darum wurde kurz nach dem Aktionstag der Korb an die MitarbeiterInnen der Oscherslebener Tafel des DRK Börde übergeben. Beim Fototermin dabei waren Lisa Hickele, Fachbereichleiterin für Bürgerdienstleistungen, Marius Denecke, Geschäftsführer des Bauernverbandes Börde, Herr Sebastian Penke, Leiter der Tafel sowie Frau Petra Weiß und Marion Bock als fleißige Mitarbeiterinnen der Tafel.



Adventskonzert des Blasorchesters Oschersleben

Alle Jahre wieder ... möchten wir unseren Besuchern mit weihnachtlichen Klängen und atemberaubenden Medleys in der Vorweihnachtszeit eine Freude bereiten. Darum laden wir alle Interessierten zu unseren Adventskonzerten ein. Das erste Konzert findet im Zuge des Weihnachtsmarktes am 09.12.2023 um 16:00 Uhr in der Kirche St. Nicolai in Oschersleben statt. Zwei weitere Male hat man in der Vorweihnachtszeit

die Möglichkeit, unsere Konzerte zu besuchen. Am 15.12.2023, 19:30 Uhr, und am 16.12.2023, 16:00 Uhr, laden wir zu weihnachtlichen Klängen in die Martinikirche in Wulferstedt ein.

Zum Preis von 12 € erhalten Sie ab sofort Eintrittskarten sowohl in der Tourist-Information als auch im Hofladen der Firma Dippe in Wulferstedt.

Fair-Teilen im Advent

Im Zuge des lebendigen Adventskalenders laden wir alle Interessierten am 20.12.2023 zu zwei informativen Stunden im Advent ein. Besuchen Sie den Fairteiler vom Foodsharing Bezirk Oschersleben im Neuen Weg 3 bei Panne Bartels. Vor Ort erwartet Sie ein wärmendes Feuer, eine Tasse Tee und allerhand (auch abgelaufene) Lebensmittel, die zu gut für die Tonne sind. Sie können auch gern vorab Ihre Vorratsschränke aufräumen und nicht benötigte Lebensmittel, Abgelaufenes oder einfach Jene, die eh keiner isst, mitbringen und einem anderen zur Weiterverwendung bereitstellen. Dazu gibt es dann noch reichlich Informationen zu unserer Arbeit und unseren Workshops, die über die Initiative angeboten werden.



KLEINE KUNST AUS TON

Am 14. Oktober fand die Folgeveranstaltung zum diesjährigen Familienbildungswochenende ELAN des DRK-Familienzentrums statt. 34 Personen nutzten die Möglichkeit, im DRK-Zentrum einen tollen Tag zu erleben. Zunächst wartete ein schönes gemeinsames Frühstück auf alle Anwesenden, ehe es gegen 11.00 Uhr mit dem kreativen Programm weiterging. Was die Familien nämlich nicht wussten war, dass Nicole Hoffmann von der Töpferei „Tonmühle“ in Schlanstedt vorbeikommt, um gemeinsam mit den großen und kleinen Teilnehmern zu töpfeln. Entweder eine Tasse oder ein Lichterhaus standen dabei zur Auswahl. Des Weiteren konnten Weihnachtsanhänger oder kleine Engel aus den Tonresten hergestellt werden. Gesagt getan, die Eltern und Kinder ließen ihrer Kreativität freien Lauf und töpften ganz wunderbare Kunstwerke. Nach dem Brennen der Tonwaren werden die Familien in ein paar Wochen erneut zusammenkommen, um die Kreationen bunt zu lasieren. Am Ende können sie dann eine tolle Erinnerung an die ELAN-Fahrt 2023 mit nach Hause nehmen.

15. Lebendiger Adventskalender in Oschersleben

Zum mittlerweile fünfzehnten Mal lädt die evangelische Kirche St. Nicolai gemeinsam mit vielen Akteuren zur Teilnahme am lebendigen Adventskalender in Oschersleben ein. Es wurde wieder ein bunter Strauß an Ideen zusammengetragen, die es Besuchern ermöglichen in der Vorweihnachtszeit mit anderen ins Gespräch zu kommen, weihnachtlichen Klängen zu lauschen und ein paar gemütliche Stunden gemeinsam zu verbringen. Es ist für jede Altersgruppe etwas dabei.

Datum	Veranstalter	Thema und Ort
Freitag, 01.12.2023, 17:00 Uhr	Ev. Kirchengemeinde	Eröffnung des Lebendigen Adventskalenders im Freien, Ort: Puschkinstr. 35
Sonntag, 03.12.2023, 9:30 Uhr	Matthias-Claudius-Haus Stiftung	Gottesdienst Ort: WfB, Neubrandlebener Weg 10b
Montag, 04.12.2023, 17:00 Uhr	Motorsport-arena	Fackelwanderung Treff: Hotel Motorsport Arena Oschersleben
Dienstag, 05.12.2023, 16:00 Uhr	Kardinal-Jaeger-Haus	Hof des Kardinal-Jaeger-Hauses, Waisenhausstr. 5
Mittwoch, 06.12.2023, 17:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde und Matthias-Claudius-Haus Stiftung	„Frommer Löffel“ zum Nikolaustag: Eine Gratismahlzeit, Geselligkeit und Programm Ort: St. Nicolai Kirche
Donnerstag, 07.12.2023, 16:00 – 18:00 Uhr	Gemeinschaftsschule A.S. Puschkin	Tag der offenen Tür mit vorweihnachtlichen Impressionen und kulinarischen Köstlichkeiten Ort: Gemeinschaftsschule
15:00 – 16:00 Uhr	Stadt-bibliothek	Adventslesen für Kinder Ort: Stadtbibliothek
Freitag, 08.12.2023, 17:00 Uhr	Matthias-Claudius-Haus Stiftung IBW	Vorfreude – Adventszeit, schönste Freude – Freude im Advent Ort: Gartenstraße 36/37
Samstag, 09.12.2023, 10:00 Uhr	Förderverein Wiesenpark	Der Nikolaus kommt, Glühwein und Würstchen Ort: Wiesenpark
Dienstag, 12.12.2023, 17:00 Uhr	Musikschule	Thema: „Musik zum Advent“ Ort: Musikschule

Mittwoch, 13.12.2023, 18:00 Uhr	Bewos Wobau GmbH	„Ich war dann mal wieder weg“ – René Herbert berichtet von seinem 2. Jakobsweg Ort: Burgsaal Oschersleben
Donnerstag, 14.12.2023, 16:30 – 18:00 Uhr	Kreisvolkshochschule Börde KVHS Oschersleben	Weihnachtliches Linedance mit Glühwein aus dem Kessel Ort: KVHS, Burgbreite 3
Freitag, 15.12.2023, 17:00 Uhr	Feuerwehrförderverein und Jugendfeuerwehr	„Kommt zu uns, damit wir nicht zu Euch kommen müssen“ Ort: Hornhäuser Straße 77a
Samstag, 16.12.2023, 16:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde	Adventskonzert Ort: St. Nicolai Kirche
Dienstag, 19.12.2023, 17:00 Uhr	Tourist-Information	Taschenlampenführung für Kinder Treff: Eingang Wiesenpark
Mittwoch, 20.12.2023, 17:00 – 19:00 Uhr	Foodsharing Bezirk Oschersleben	FAIRteilen im Advent Ort: Neuer Weg 3 (Panne Bartels)
Freitag, 22.12.2023, 16:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde	Turmblasen Ort: Marktplatz
Samstag, 23.12.2023, 13:30 Uhr	Matthias-Claudius-Haus Stiftung	Christvesper Ort: St. Nicolai Kirche
Sonntag, 24.12.2023, 17:00 – 22:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde	Gottesdienste zum Heiligabend und zur Christnacht Ort: St. Nicolai Kirche

- Änderungen vorbehalten -

Den Flyer zur Veranstaltung erhalten Sie ab Mitte November in der Tourist-Information sowie bei allen Teilnehmenden. Weitere Informationen auf www.oscherslebenbode.de



Hornhäuser Straße 5
39387 Oschersleben
(Bode)

Telefon:

03949 912205

E-Mail:

tourismus@oscherslebenbode.de

Homepage:

www.oscherslebenbode.de

Facebook:

www.facebook.com/OscherslebenBode

Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag
09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag
09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch
Geschlossen
Freitag
09:00 Uhr – 12:30 Uhr

Fotos

Nils Wacker

2. Ausbildungsjahr



Folgt uns:



Instagram
[@oschersleben-stadt-an-der-bode](https://www.instagram.com/oschersleben-stadt-an-der-bode)



Facebook
[/oscherslebenbode](https://www.facebook.com/oscherslebenbode)

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN



Hornhäuser Str. 6
39387 Oschersleben

E-Mail:

stadtbibliothek@
oscherslebenbode.de

Homepage:

www.bibliothek-
oschersleben.de

Facebook:

www.facebook.de/
bibliothek.oschersleben

Instagram:

@stadtbibliothek_
oschersleben



Erwachsenenbibliothek:

Mo.: 09:30 – 17:00 Uhr
Di.: 09:30 – 18:30 Uhr
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 09:30 – 15:00 Uhr
Tel.: 03949 912 277



Kinderbibliothek:

Mo.: 12:30 – 17:00 Uhr
Di.: 12:30 – 18:30 Uhr
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 12:30 – 15:00 Uhr
Tel.: 03949 912 276



Bibliothek Hadmersleben:

Mo.: 10:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Di.: 12:00 – 16:00 Uhr
Do.: 10:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Tel.: 039408 312
nebenberufliche

Bibliotheksausleihstelle

Klein Oschersleben:

Mo.: 16:00 – 18:00 Uhr

Lies mal wieder, lesen verbindet!

Digital lesen oder hören ... einfach mal ausprobieren – E-Reader können in der Bibliothek entliehen werden!

Lesen mit dem E-Book-Reader, Handy oder Tablet: Mit dem Bibliotheksausweis können Sie auch digitale Medien entleihen. Diese stehen ohne Zusatzkosten rund um die Uhr zur Verfügung. Den Bibliotheksausweis erhalten Sie für ein ganzes Jahr zu 20,00€ (ermäßigt 10,00€). Sie können alle Medien der Bibliothek nutzen und Medien aus der „Onleihe“ zu jeder Zeit, an jedem Ort entleihen!



Lesetipps, Bestseller und mehr ...

NEU in der Kinderbibliothek:

In der Kinderbibliothek können Kinder ihr Wissen mit dem tiptoi Stift überprüfen. Auch für zu Hause kann ein tiptoi Stift entliehen werden. Dazu gibt es viele entlehbare audiodigitale Spiele und Bücher, die mit Tiptoi das Wissen lebendig werden lassen. Der gut in der Hand liegende Stift lässt die kindgerecht aufgearbeiteten Wissensinhalte lebendig werden: „Der hungrige Zahlen-Roboter“ unterstützt das Rechnen in der Vorschule und der 1. Klasse mit einer faszinierenden Spielmechanik: Nur wenn die Kinder die Aufgaben korrekt lösen, verschwinden die Chips im Bauch des Roboters. Vier Schwierigkeitsstufen sorgen für abwechslungsreichen und langanhaltenden Spielspaß für 1 bis 4 Spieler von 4-7 Jahren.



Das Spiel „Schatzsuche in der Buchstaben-Burg“ ist der ideale Einstieg zum Lesenlernen. Durch die verschiedenen Schwierigkeitsstufen können Einsteiger und Geübte zu Buchstabenprofis werden. Jeder der 30 Burgbewohner steht für einen Buchstaben. Doch hinter welcher Tür verbirgt sich welches Tier? Die faszinierende Spielmechanik mit beweglichen Türen lässt die Kinder spielerisch Anlaute erkennen und Buchstaben lesen.

Mit dem Spiel „Die verrückte Wetter-Maschine“ lassen sich Naturphänomene und Zusammenhänge des Wetters spielerisch entdecken. Professor Donnerhagel vermittelt Wissen über Niederschläge, Wind, Wolken, Jahreszeiten, Kleidung, Wetterextreme, Wettervorhersagen und Klimazonen.

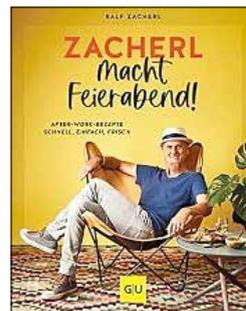
Erwachsenenbibliothek:

Novembertipps – wieder mehr Zeit für Hobby und Familie, Kochen, Handarbeit und Lesen:

historischen Roman „Die Zuckerbaronin“ von Martina Sahler und Heiko Wolz: Trilogie über drei Schwestern, eine mächtige Familie, ein riskantes Geschäft und ein

Geheimnis: Ein Vater möchte seiner Familie ein besseres Leben ermöglichen. Gemeinsam mit seinen drei Töchtern schmuggelt er Saccharin, die Konkurrenz zum teuren Zucker. Doch dann verliebt sich Martha in den Industriellensohn Alexander. Er ist der Erbe eines Zuckerimperiums.

Ralf Zacherl: „Zacherl macht Feierabend! After-Work-Rezepte schnell, einfach, frisch“ – „Ab nach Hause, Füße hoch und abschalten! Wenn da nur nicht das große Loch im Bauch wäre...“ Schnelle und gut Rezept hat der Sterne- und Fernsehkoch Ralf Zacherl in diesem Buch zusammengefasst, von 20-Minuten Gerichten bis zum Seelenwärmer ist alles dabei.



Treffpunkt Bibliothek: Veranstaltungen

14.11.2023 / 16:00 Uhr / Lese-Café: Mut zur Masche

Handarbeitszirkel für Kreative auf der Suche nach Ideen, Tipps und Austausch im Lese-Café der Stadtbibliothek Oschersleben

An jedem 2. Dienstag im Monat können sich Gleichgesinnte im neuen Handarbeitszirkel in der Stadtbibliothek einfinden, um in gemütlicher Runde ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Egal, ob Anfänger oder Profi - mit Unterstützung, Anleitung und Hilfe gelingt es auch Neueinsteigern neue Projekte zu bewältigen. Beim ersten Treffen werden kleine Weihnachtsmotive gehäkelt. Eigene Nadeln und Wolle können mitgebracht werden, bei Bedarf werden alle Utensilien aber auch gestellt. Die Teilnahme ist kostenlos, wir bitten jedoch um Voranmeldung.



06.12.2023 / 14:30 Uhr / „Advent im Lese-Café“

Heiter, besinnlich und voller Spannung in die Advents- und Vorweihnachtszeit“

Bei Weihnachtsgebäck und heißen Getränken erlebt der Besucher einen unterhaltsamen und stimmungsvollen Adventsnachmittag mit historischen und modernen Weihnachtsgeschichten. Beim Lauschen der Klänge, der heiteren, besinnlichen oder auch spannungsgeladenen Berichte, Erzählungen und Geschichten rund um die Advents- und Weihnachtszeit kann die Seele baumeln.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Voranmeldung!

WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

Stadt Oschersleben

05.11.	Frau Sylvia Deneke	zum 70. Geburtstag
07.11.	Herr Hans-Joachim Könnecke	zum 80. Geburtstag
07.11.	Frau Mariya Drebant	zum 70. Geburtstag
07.11.	Herr Udo Eggers	zum 70. Geburtstag
08.11.	Frau Renate Klaas	zum 75. Geburtstag
10.11.	Herr Rainer Kaufmann	zum 80. Geburtstag
10.11.	Frau Helga Schuster	zum 80. Geburtstag
12.11.	Frau Ingrid Arndt	zum 85. Geburtstag
12.11.	Herr Hans-Jürgen Becker	zum 80. Geburtstag
13.11.	Frau Gerda Hohnstock	zum 85. Geburtstag
13.11.	Herr Jürgen Koch	zum 80. Geburtstag
13.11.	Herr Udo Hintz	zum 70. Geburtstag
14.11.	Frau Ingeburg Römmer	zum 90. Geburtstag
17.11.	Frau Christa Mitschke	zum 90. Geburtstag
17.11.	Frau Hannelore Eichhorn	zum 80. Geburtstag
18.11.	Frau Rosemarie Behrens	zum 85. Geburtstag
22.11.	Frau Renate Mock	zum 75. Geburtstag
23.11.	Frau Ingeborg Kollekt	zum 85. Geburtstag
24.11.	Frau Hannelore Katz	zum 85. Geburtstag
24.11.	Herr Manfred Fichtner	zum 80. Geburtstag
25.11.	Frau Rosemarie Gillich	zum 80. Geburtstag
26.11.	Frau Magdalene Weyhe	zum 102. Geburtstag
27.11.	Frau Ella Smolitskaia	zum 85. Geburtstag
27.11.	Frau Helga Czerny	zum 70. Geburtstag
27.11.	Herr Norbert Eckelt	zum 70. Geburtstag
28.11.	Frau Mary Koonthanam	zum 80. Geburtstag
30.11.	Frau Rosemarie Brandt	zum 85. Geburtstag
30.11.	Herr Wolfgang Ernst	zum 75. Geburtstag
30.11.	Herr Gerhard Fritsch	zum 75. Geburtstag
30.11.	Herr Karl-Heinz Mund	zum 75. Geburtstag
30.11.	Frau Bärbel Weber	zum 70. Geburtstag

Alikendorf

20.11.	Frau Elli Buße	zum 85. Geburtstag
--------	----------------	--------------------

Ampfurth

15.11.	Frau Eva Salomon	zum 75. Geburtstag
17.11.	Frau Ellen Mautner	zum 70. Geburtstag

Beckendorf

12.11.	Frau Heide Appel	zum 75. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

Emmeringen

19.11.	Herr Karl-Ernst Jordan	zum 70. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

Groß Germersleben

15.11.	Frau Margot Brauer	zum 70. Geburtstag
26.11.	Herr Klaus Christoph	zum 75. Geburtstag

Hordorf

11.11.	Frau Karin Mrochen	zum 75. Geburtstag
30.11.	Herr Klaus Hoppe	zum 90. Geburtstag

Hornhausen

10.11.	Herr Manfred Vester	zum 75. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

Klein Oschersleben

14.11.	Herr Egbert Rätzke	zum 70. Geburtstag
01.12.	Frau Ingrid Simon	zum 75. Geburtstag

Schermcke

07.11.	Herr Heinz-Dieter Menzel	zum 70. Geburtstag
28.11.	Herr Wolfgang Zemski	zum 70. Geburtstag

Stadt Hadmersleben

14.11.	Frau Petra Kurzbach	zum 70. Geburtstag
17.11.	Frau Ute Kreuzer	zum 80. Geburtstag
18.11.	Frau Reingard Grüßel	zum 75. Geburtstag
23.11.	Frau Vilja Zörner	zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben

16.11.	den Eheleuten Bärbel und Rolf Hoffmann	zum 60. Hochzeitstag
25.11.	den Eheleuten Waldemar und Lydia Werwein	zum 50. Hochzeitstag

Hordorf

24.11.	den Eheleuten Werner und Susanne Aderhold	zum 50. Hochzeitstag
--------	---	----------------------

Hornhausen

23.11.	den Eheleuten Karl-Heinz und Sigrid Rosenhahn	zum 60. Hochzeitstag
--------	---	----------------------

Schermcke

30.11.	den Eheleuten Günter und Ingrid Trensck	zum 60. Hochzeitstag
--------	---	----------------------

Stadt Hadmersleben

09.11.	den Eheleuten Klaus und Renate Diefert	zum 55. Hochzeitstag
--------	--	----------------------

Information:

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

Hinweis:

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubiläen erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.

AUS DEN ORTSTEILEN

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	Di., 18:00 – 19:00 Uhr	im Gemeindesaal
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats 17:00 – 18:00 Uhr	Eggenstedter Straße 7
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im historischen Rathaus
Hordorf	1. Samstag des Monats 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	Do., 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalsleben	nach Vereinbarung	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	
Peseckendorf	1. Mittwoch des Monats 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Schermcke	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Gemeindebüro

Stadt Hadmersleben

Einladung zur Autorenlesung in Hadmersleben

Am 7. November sind alle interessierten Bewohner von Hadmersleben und Umgebung zu einer Autorenlesung der Stadtbibliothek Hadmersleben eingeladen. Es liest die bekannte Autorin der Harz-Hexen-Krimi-Reihe Kathrin Hotowitz. Die Veranstaltung findet um 19 Uhr im Gemeindezentrum Hadmersleben, Winckelmann-

straße 6 a, statt. Die Karten zum Preis von 10 € können ab Montag, den 9. Oktober 2023, in der Stadtbibliothek Hadmersleben erworben werden.

Um Voranmeldung wird gebeten unter der Telefonnummer 039408 312.

Heimatstube Hadmersleben wieder geöffnet

Besuchen Sie uns jetzt wieder montags und dienstags von 9:00 bis 11:00 Uhr und donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr. Sollten Sie bereits das zarte Alter von 14 Jahren überschritten haben, so kostet Sie der Eintritt jeweils 1 Euro. Schulklassen brauchen keinen Eintritt zu bezahlen.

In der Heimatstube können Sie verschiedene Räume besuchen, beispielsweise eine alte Küche oder ein Wohnzimmer aus früheren Zeiten. Lernen Sie alte Geräte kennen oder frischen Sie alte Erinnerungen auf! Viel Spaß bei einer Reise in die Vergangenheit wünscht Ihnen Katharina Selzer

Peseckendorf

Einladung zur Rentner-Weihnachtsfeier und zum Weihnachtsmarkt

Der Verein „Gemeinschaft Peseckendorf und Neubau e. V.“ lädt alle Peseckendorfer und Neubauer Rentnerinnen und Rentner recht herzlich am 6. Dezember 2023 ab 15:00 Uhr in das Kulturhaus Peseckendorf zur Weihnachtsfeier ein.

Am 8. Dezember 2023 sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Peseckendorf, Neubau und Umgebung recht herzlich zum Weihnachtsmarkt eingeladen. Beginn ist um 15:00 Uhr auf dem Dorfplatz an der Kirche.

Der Weihnachtsmann hat sich für 17:00 Uhr angemeldet. Auch in diesem Jahr ist wieder für das leibliche Wohl gesorgt. Für die musikalische Umrahmung sorgen die Wulferstedter Jagdhornbläser.

Der Vorstand



Schermcke

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermcke

Am 23.11.2023 findet die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermcke statt.

Engeladen sind alle Ackerbesitzer der Gemarkung Schermcke.

Wir treffen uns um 18:00 Uhr beim Jagdgenossen Gerd Lemmen, Alte Schermcker Straße 35, 39387 Oschersleben (Bode).

Vorsitzender G. Haberland



Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e. V. gratuliert herzlich folgenden Geburtstagskindern und wünscht beste Gesundheit und alles Gute: Dorina Schrader, Rolf Stockmann und Uwe Kiesel

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag,
dem 1. Dezember 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Donnerstag,
der 16. November 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:

Mittwoch,
der 22. November 2023,
9.00 Uhr



Amtl. Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

Herausgeber:

Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Frau Jäger, Telefon (0 39 49) 91 21 04

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Preisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.